



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
15. Januar 2015

Neunundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 19 a)

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/69/468/Add.1)]

### **69/215. Internationale Aktionsdekade „Wasser – Quelle des Lebens“ 2005-2015 und weitere Bemühungen um die nachhaltige Er- schließung der Wasserressourcen**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 47/193 vom 22. Dezember 1992 über die Begehung des Weltwassertags, 55/196 vom 20. Dezember 2000, mit der sie das Jahr 2003 zum Internationalen Jahr des Süßwassers erklärte, 58/217 vom 23. Dezember 2003, mit der sie verkündete, dass die Internationale Aktionsdekade „Wasser – Quelle des Lebens“ 2005-2015 am Weltwassertag, das heißt am 22. März 2005, beginnen werde, 59/228 vom 22. Dezember 2004, 61/192 vom 20. Dezember 2006, mit der sie das Jahr 2008 zum Internationalen Jahr der sanitären Grundversorgung erklärte, 64/198 vom 21. Dezember 2009 über die umfassende Halbzeitüberprüfung der Durchführung der Dekade, 65/154 vom 20. Dezember 2010, mit der sie das Jahr 2013 zum Internationalen Jahr der Zusammenarbeit im Wasserbereich erklärte, und 67/204 vom 21. Dezember 2012 über die Durchführung des Internationalen Jahres der Zusammenarbeit im Wasserbereich 2013,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 68/309 vom 10. September 2014, in der sie den Bericht der Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung begrüßte und beschloss, dass der in dem Bericht enthaltene Vorschlag der Offenen Arbeitsgruppe die Hauptgrundlage für die Einbeziehung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in die Post-2015-Entwicklungsagenda ist, und gleichzeitig anerkannte, dass im zwischenstaatlichen Verhandlungsprozess auf der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung auch andere Beiträge berücksichtigt werden,

*feststellend*, dass die Offene Arbeitsgruppe in ihrem Bericht<sup>1</sup> das Ziel vorschlägt, die Verfügbarkeit und das nachhaltige Management der Wasser- und Sanitärversorgung für alle zu gewährleisten,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 68/157 vom 18. Dezember 2013 über das Menschenrecht auf einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung und die einschlägigen Resolutionen des Menschenrechtsrats, namentlich die Resolutionen 24/18 vom 27. September 2013<sup>2</sup> und 27/7 vom 25. September 2014<sup>3</sup>,

<sup>1</sup> A/68/970 und Corr.1.

<sup>2</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-eighth Session, Supplement No. 53A* (A/68/53/Add.1), Kap. III.

<sup>3</sup> Ebd., *Sixty-ninth Session, Supplement No. 53A* und Korrigendum (A/69/53/Add.1 und Corr.1), Kap. IV.



sowie unter Hinweis auf die Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 1980 über internationale Jahre und Jahrestage, deren Anlage einvernehmlich festgelegte Leitlinien und Kriterien für die Verkündung internationaler Jahre enthält, und die Resolutionen der Generalversammlung 53/199 vom 15. Dezember 1998 und 61/185 vom 20. Dezember 2006 über die Verkündung internationaler Jahre,

ferner unter Hinweis auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung<sup>4</sup> und alle ihre Grundsätze, die Agenda 21<sup>5</sup>, das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21<sup>6</sup>, die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung<sup>7</sup>, den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)<sup>8</sup>, das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele<sup>9</sup> und die darin abgegebenen Zusagen sowie das Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“<sup>10</sup>,

in dem Bewusstsein, dass Wasser im Mittelpunkt der nachhaltigen Entwicklung steht, dass es für die Beseitigung von Armut und Hunger von entscheidender Bedeutung, für die menschliche Gesundheit und das menschliche Wohlergehen unverzichtbar und für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele und anderer maßgeblicher international vereinbarter Ziele im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich wesentlich ist,

in Bekräftigung der international vereinbarten Entwicklungsziele für Wasser und Sanitärversorgung, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, und feststellend, dass Fortschritte dabei erzielt wurden, bis 2015 den Anteil der Bevölkerung zu halbieren, der keinen nachhaltigen Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser hat,

feststellend, dass es beschleunigter Anstrengungen bedarf, um bis 2015 den Anteil der Bevölkerung zu halbieren, der keinen nachhaltigen Zugang zu grundlegenden sanitären Einrichtungen hat, und um eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen und Pläne zur effizienten Wassernutzung auf allen Ebenen zu erarbeiten, und in dieser Hinsicht anerkennend, wie wichtig die Zusammenarbeit auf allen Ebenen, einschließlich der Unterstützung der Entwicklungsländer, für die Erreichung dieser Ziele ist,

sowie Kenntnis nehmend von den nationalen, regionalen und internationalen Anstrengungen zur Durchführung des Internationalen Jahres der Sanitärversorgung 2008, des Internationalen Jahres der Zusammenarbeit im Wasserbereich 2013, der Internationalen Aktionsdekade „Wasser – Quelle des Lebens“ 2005-2015 und den zahlreichen Empfehlungen, die auf internationalen und regionalen direkt oder indirekt wasserbezogenen Veranstaltungen abgegeben wurden, mit dem Ziel, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um auf allen Ebenen raschere Fortschritte bei der Erreichung der international vereinbarten wasserbezogenen Ziele in der Agenda 21, dem Programm für die weitere Umsetzung der Agen-

<sup>4</sup> Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992, Vol. I, Resolutions Adopted by the Conference (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

<sup>5</sup> Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter [http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda\\_21.pdf](http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf).

<sup>6</sup> Resolution S-19/2, Anlage.

<sup>7</sup> Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002 (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>8</sup> Ebd., Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>9</sup> Resolution 65/1.

<sup>10</sup> Resolution 66/288, Anlage.

da 21, der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>11</sup>, dem Durchführungsplan von Johannesburg und dem Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“ zu erzielen,

*ferner feststellend*, dass das sechste Weltwasserforum vom 12. bis 17. März 2012 in Marseille (Frankreich) abgehalten wurde, sowie feststellend, dass das siebte Weltwasserforum vom 12. bis 17. April 2015 in Daegu und Gyeongbuk (Republik Korea) stattfinden wird,

*feststellend*, dass vom 14. bis 18. März 2015 in Sendai (Japan) die Dritte Weltkonferenz über die Verringerung des Katastrophenrisikos stattfinden wird, auf der unter anderem die integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen erörtert werden wird,

*sowie Kenntnis nehmend* von den Weltwasserentwicklungsberichten, einem gemeinsamen Projekt von Organisationen und Institutionen der Vereinten Nationen,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs<sup>12</sup>;
2. *begrüßt* die mit Wasser zusammenhängenden Tätigkeiten, die von Mitgliedstaaten, dem Sekretariat der Vereinten Nationen sowie von Organisationen des Systems der Vereinten Nationen unter anderem im Wege der interinstitutionellen Zusammenarbeit durchgeführt werden, sowie die Beiträge wichtiger Gruppen zur Begehung des Internationalen Jahres der sanitären Grundversorgung 2008, des Internationalen Jahres der Zusammenarbeit im Wasserbereich 2013 und der Internationalen Aktionsdekade „Wasser – Quelle des Lebens“ 2005-2015;
3. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, das Sekretariat, die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen über ihre Koordinierungsmechanismen, einschließlich UN-Wasser, und wichtige Gruppen, ihre Anstrengungen zur Erreichung der international vereinbarten wasserbezogenen Ziele in der Agenda 21<sup>5</sup>, dem Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21<sup>6</sup>, der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>11</sup>, dem Durchführungsplan von Johannesburg<sup>8</sup> und dem Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“<sup>10</sup> zu beschleunigen;
4. *bittet* den Präsidenten der Generalversammlung, in der Woche nach dem Weltwassertag, dem 22. März 2015, einen eintägigen interaktiven Dialog auf hoher Ebene der neunundsechzigsten Tagung der Versammlung über eine umfassende Überprüfung der bei der Durchführung der Dekade erzielten Fortschritte, einschließlich der für die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung maßgeblichen bewährten Verfahren und gewonnenen Erkenntnisse, nach New York einzuberufen;
5. *begrüßt* das Angebot der Regierung Tadschikistans, im Juni 2015 eine internationale Konferenz auf hoher Ebene über die Durchführung der Dekade als Beitrag zur umfassenden Überprüfung der Dekade auszurichten und zu finanzieren;
6. *betont*, wie wichtig es ist, alle maßgeblichen Interessenträger, darunter Frauen, Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, indigene Bevölkerungsgruppen und lokale Gemeinschaften, an der Durchführung der Dekade auf allen Ebenen und gegebenenfalls an ihrer umfassenden Überprüfung in vollem Umfang zu beteiligen;
7. *bittet* den Generalsekretär, sich in Zusammenarbeit mit UN-Wasser, den Sonderorganisationen, den Regionalkommissionen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen gegebenenfalls in der umfassenden Überprüfung der Dekade zu engagieren und geeignete Maßnahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Durchführung der Dekade während der noch verbleibenden Laufzeit zu ergreifen;

<sup>11</sup> Resolution 55/2.

<sup>12</sup> A/65/297 und A/69/326.

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten und dabei unter anderem näher auf die Evaluierung der Dekade einzugehen, im Einklang mit Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats.

*75. Plenarsitzung  
19. Dezember 2014*

---